

## **5. Jahresabschluss der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2013 hier: Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungs- bzw. Vermö- genshaushalt; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze gelten im Grundsatz für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Dieser Grundsatz wird durch die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen durchbrochen.

Im **Vermögenshaushalt** (Übertragbarkeit kraft Gesetzes § 19 Abs. 1 GemHVO) bleiben die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen ist die Verfügbarkeit auf längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres begrenzt, in welchem der Bau oder der beschaffte Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Übertragung eines Haushaltsansatzes geschieht als Haushaltsrest (§ 46 Nr. 10 GemHVO). Die Haushaltsreste sind in die Haushaltsrechnung aufzunehmen, die als Teil der Jahresrechnung vom Gemeinderat festzustellen ist (§ 95 Abs. 2 GemO).

Zuständig für die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist der Gemeinderat, da die Befugnis des Gemeinderates, die Jahresrechnung festzustellen, die Sachentscheidung über die Bildung von Haushaltsresten beinhaltet.

Aufgrund der beabsichtigten Bildung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2013 sind für diese Maßnahmen im Haushalt 2014 keine bzw. reduzierte Mittelansätze bereitgestellt, darauf wurde in den Erläuterungen im Vermögens-

haushalt bei den einzelnen Finanzpositionen i.d.R. hingewiesen. Werden die Haushaltsausgabereste nicht wie vorgeschlagen gebildet, müssten die Maßnahmen überplanmäßig bzw. im Rahmen einer Nachtragssatzung für das Jahr 2014 finanziert werden.

Bei den nachstehend genannten Vorhaben handelt es sich um Maßnahmen, die im Jahr 2014 fortgeführt oder abgeschlossen werden sollen. Die im weiteren Verlauf dieser Vorlage genannten Beträge wurden mit der Bau- bzw. zuständigen Fachabteilung abgeklärt und beziehen sich auf den Planansatz für die jeweilige Einzelmaßnahme und nicht auf die Gesamtsumme auf der jeweiligen Finanzposition.

Die Verwaltung schlägt die Bildung der in der für alle Gemeinderäte beigefügten **Anlage Nr. 01** aufgeführten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2013 im Gesamtvolumen von 244.081,52 Euro vor.

Damit bewegt sich die Verwaltung im Rahmen der in den Haushaltsberatungen 2014 angekündigten Größenordnung.

### **Erläuterungen:**

#### **0600-001 Investitionen f.d. ges. Verwaltung (Rathaus)**

##### **935000 Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens**

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wurden nochmals Mittel für den Erwerb von Stand-/Tischleuchten zur bedarfsgerechten Ausleuchtung der Arbeitsplätze im Rathaus in Höhe von 20.500 Euro bereitgestellt. Im Verlauf des Jahres 2013 wurden weitere Standleuchten im Gesamtwert von 6.078,19 Euro erworben.

Zur Finanzierung der Ausstattung der restlichen Arbeitsplätze soll ein Haushaltsausgaberest gebildet.

#### **0600-001 Investitionen f.d. ges. Verwaltung (Rathaus)**

##### **950000 Baumaßnahmen**

Für den Einbau einer Brandmeldeanlage (Planansatz 45.000 Euro), dem behindertengerechten Umbau des Eingangs (Planansatz 35.000 Euro) und der Fortführung für den Einbau der Kühlungsanlage im Dachgeschoss (Planansatz 3.000 Euro) standen im Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 83.000 Euro bereit. Für Fremdleistungen wurden 43.137,98 Euro verwendet, hinzu kamen Eigenleistungen des Bauhofs in Höhe von 14.257,10 Euro. Über den Restbetrag wurde im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 25.604,92 Euro gebildet. Im Jahr 2013 sind für den Einbau der Brandmeldeanlage weitere Ausgaben in Höhe von 7.655,86 Euro angefallen.

Zur Finanzierung der restlichen Arbeiten bzw. der noch offen stehenden Schlussabrechnungen soll nochmals ein Haushaltsausgaberest gebildet werden.

### **1310-001 Investitionen Feuerwehrgebäude/-saal**

#### 935000 Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens

Für die Ausstattung des Saals im Feuerwehrgebäude wurden Mittel für den Neuerwerb von 200 Stapelstühlen in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.12.2013 wurde beschlossen, 120 Stühle zu beschaffen. Die Rechnungsstellung und Lieferung erfolgte im Februar 2014, es entstanden Kosten in Höhe von 12.455,02 Euro.

Der Planansatz im Jahr 2014 beträgt 8.000 Euro; die restliche Finanzierung soll über die Bildung eines Haushaltsausgaberestes erfolgen.

### **1310-002 Investitionen Feuerwehr**

#### 935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Für diverse Beschaffungen der Feuerwehr waren im Haushaltsjahr 2013 Mittel entsprechend der Besprechung im Feuerwehrausschuss am 18.10.2012 bzw. den Erläuterungen im Haushaltsplan bereitgestellt.

Zur Finanzierung von Restzahlungen soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

### **2110-004 Sanierung ehemaliges Hauptschulgebäude**

#### 950000 Planungshonorare

#### 950400 Baumaßnahmen

Nach der Schließung der Hauptschule ab dem Schuljahr 2010/2011 sollte das Gebäude ursprünglich umgebaut und vollständig saniert werden. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage soll das Gebäude nun insoweit ertüchtigt werden, dass die Schulkinderbetreuung in den EG-Räumen und teilweise im UG untergebracht werden kann. Auch eine Nutzung durch die Grundschule ist vorgesehen. Der Sachverhalt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2013 behandelt. Der Planansatz im Jahr 2014 wurde an die einstimmig gefassten Beschlüsse angepasst.

Zur Finanzierung der Maßnahme soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

### **3520-001 Investitionen Gemeindebücherei**

#### 950000 Baumaßnahmen

Für die Anbringung eines UV-Schutzes an den Fenstern (Planansatz 3.000 Euro) und dem Erwerb des Mikro-BHKW "Whisper-Gen" mit zusätzlichen Maßnahmen zur Erweiterung der Stromeinspeisung (Planansatz 3.000 Euro) standen im Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 6.000 Euro bereit. Über den gesamten Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgaberest gebildet. Die erste Abrechnung für die Anbringung des UV-Schutzes wurde im Frühjahr 2013 gestellt (2.422,62 Euro).

Um die weitere Anbringung des UV-Schutzes an den Fenstern zu ermöglichen, soll zur Finanzierung nochmals ein Haushaltsausgaberest gebildet werden.

### **4640-001 Investitionen Kommunaler Kindergarten "Rappelkiste"**

#### 950000 Baumaßnahmen

Für die Neu- bzw. Umgestaltung des Außenbereichs im kommunalen Kindergarten wurden Mittel in Höhe von 70.000 Euro bereitgestellt. Über den Sachverhalt und die Vorstellung der Planung wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2012 gesprochen. Im Jahr 2013 sind

insbesondere für die Planungsleistungen Kosten in Höhe von 3.564,50 Euro angefallen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden erneut Mittel in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt; zur Finanzierung der Maßnahme soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

### **5610-001 Investitionen Neckarhalle**

#### 950000 Baumaßnahmen

Für die Anbringung eines Schriftzugs wurden Mittel in Höhe von 8.000 Euro bereitgestellt. Die Angelegenheit wurde im Rahmen der Vorgaben der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Ilvesheim durch die Verwaltung bearbeitet.

Zur Finanzierung der Maßnahme soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

### **5830-001 Investitionen Kinderspielplätze**

#### 950000 Baumaßnahmen

Für diverse Um- bzw. Neugestaltungen wurden Mittel in Höhe von 15.000 Euro bereitgestellt. Auf dem Spielplatz im Drosselweg, Baugebiet Mahrgrund II wurde ein Spielgerät für Kinder unter 3 Jahre aufgestellt; es entstanden Kosten in Höhe von 9.365,78 Euro.

Da die Abrechnung der Maßnahme erst im Februar 2014 erfolgte, soll zur Finanzierung ein Haushaltsausgaberest gebildet werden.

### **7511-003 Neugestaltung/-konzeption Friedhof-Mitte**

#### 950000 Baumaßnahmen

Im Rahmen der Neugestaltung/-konzeption des Friedhofs-Mitte waren bereits im Jahr 2011 neben der Wieder-/Errichtung der westlichen Mauer diverse sonstige Maßnahmen (bspw. Neuanpflanzungen, Entfernung von Grabfundamenten u.a.) vorgesehen. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen wurden die nicht verbrauchten Mittel in die Folgejahre übertragen. Aufgrund anstehender personeller Umstrukturierungen und der angespannten Personalausstattung bei der Genossenschaft der bad. Friedhofsgärtner kam es bislang nicht zur angestrebten Ausweitung der bestehenden Kooperation.

Aktuell ist daher angedacht ein fachlich qualifiziertes Planungsbüro mit der weiteren Betreuung der Maßnahmen zu beauftragen.

Neben dem Planansatzin Höhe von 25.000 Euro sollen die verbleibenden Mittel zur Finanzierung eventueller Maßnahmen als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2014 übertragen werden.

### **7670-002 Investitionen Mehrzweckhalle**

#### 950000 Baumaßnahmen

Für die Anbringung eines Schriftzugs wurden Mittel in Höhe von 12.000 Euro bereitgestellt. Die Angelegenheit wurde im Rahmen der Vorgaben der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Ilvesheim durch die Verwaltung bearbeitet.

Zur Finanzierung der Maßnahme soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

Im Verwaltungshaushalt wurden ab dem Haushaltsjahr 1999 sog. vertikale und horizontale Deckungskreise eingerichtet. Die in den vertikalen Deckungskreisen aufgenommenen Planansätze wurden zudem für übertragbar erklärt (Vermerk „UE“ im Haushaltsplan).

Dadurch haben die betroffenen Unterabschnitte bzw. die bewirtschaftenden Stellen die Möglichkeit, im laufenden Haushaltsjahr eingesparte Mittel für Aufwendungen im Folgejahr zu verwenden. Damit soll das betriebswirtschaftliche Denken gefördert, die sog. „Dezemberhysterie“ vermieden und mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Planansätze ermöglicht werden.

Durch die Bildung der Haushaltsausgabereste wird eine mögliche Zuführung an den Vermögenshaushalt 2013 reduziert, d.h. das Ergebnis des laufenden Jahres wird dadurch beeinflusst.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes können daher auch erst dann in das Folgejahr übertragen werden, wenn die nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO erforderliche Mindestzuführung gewährleistet ist (§ 19 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

Für die Bildung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2013 ist diese gesetzliche Vorgabe erfüllt, da sich - entgegen der ursprünglichen Planung in Höhe von 148.635 Euro - eine deutlich höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt abzeichnet.

Eine Übersicht über die Abwicklung der vertikalen Deckungskreise im Verwaltungshaushalt ist für alle Mitglieder des Gemeinderates als **Anlage Nr. 02** beigefügt.

In den vergangenen Jahren erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine vollständige Übertragung der eingesparten bzw. nicht verbrauchten Mittel in allen Deckungskreisen. Dadurch haben sich in den vergangenen Jahren - zumindest teilweise - vergleichsweise hohe Haushaltsausgabereste aufgebaut, die nahezu einem Gesamtjahresbudget der jeweiligen Einrichtung entsprechen oder dies sogar überschreiten.

Falls im Folgejahr keine ausgabeintensiven Tätigkeiten oder Projekte anstehen, steigen diese Reste zunehmend an und verfälschen das Ergebnis entsprechend. Da ja auch in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut entsprechende/ausreichende Mittel bereitgestellt werden, wird es auch kaum gelingen, dass dadurch entstehende und stetige anwachsende Budget abzuarbeiten.

Daher wurde auf Vorschlag der Verwaltung ab dem Jahr 2011 eine Kapazitätsgrenze in Höhe von 50 % des jeweiligen Jahresbudgets bei der Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt eingeführt. Bei entsprechender Begründung der jeweiligen Budgetverantwortlichen kann diese Vorgabe aufgehoben werden.

Der Vorschlag hätte für das Jahr 2013 folgende Auswirkungen:

Bezeichnung / Deckungskreis	Ansatz 2013	möglicher HAR 2013	Kappung auf max. 50 %	Ansatz 2014
Angaben in Euro				
1310 Feuerwehr	55.900	24.370,97	27.950,00	63.750
2110 F-E-Schule	67.750	49.630,02	33.875,00	94.550
2910 Schulkinderbetr.	20.100	2.066,56	10.050,00	20.100
4311 Seniorenbüro	15.450	16.183,57	7.725,00	28.000
4600 JUZ	14.850	12.673,78	7.425,00	14.850
4640 Kiga	28.575	10.925,35	14.287,50	29.450
Gesamtsumme HAR in 2013:		37.362,88	49.025,00	86.387,88

Bei Beibehaltung dieser Regelung würde sich in drei Bereichen/Budgets eine Kürzung der möglichen Haushaltsausgabereste ergeben, die allerdings keine Auswirkungen auf die Tätigkeiten im laufenden Haushaltsjahr haben wird, da ausreichende Mittel für das Jahr 2014 bereitgestellt wurden.

Die Gesamtsumme der zu bildenden Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt beträgt unter Berücksichtigung der Ober-/Kappungsgrenze insgesamt 86.387,88 €.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.03.2014 besprochen.

Die im Jahr 2011 eingeführte Regelung, die Höhe der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt zu begrenzen, wird unverändert beibehalten.

Daher empfehlen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dem Gemeinderat einstimmig die Bildung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste im Vermögens- bzw. im Verwaltungshaushalt 2013.

Es ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**



Die in den beiden Anlagen genannten Haushaltsausgabereste werden im Vermögens- und im Verwaltungshaushalt 2013 gebildet und in der Jahresrechnung für 2013 ausgewiesen.

Die Anlagen sind dem Protokoll als Bestandteil zu diesem TOP im Niederschriftenbuch beizufügen.

Hg